



Checkliste Eingangskontrolle zum Baugesuch gültig ab 01.01.2018

Allgemeine Beilagen

Die Anforderungen nach § 55 PBV sind grundsätzlich für Baugesuche innerhalb und ausserhalb der Bauzonen verbindlich. Der notwendige Umfang der Beilagen ist jedoch vom Projekt abhängig und mit der Gemeinde vorgängig abzusprechen.

Aus kantonaler Sicht sind unabhängig vom Projekt folgende Beilagen in der geforderten Art und Weise zwingend einzureichen:

Dokumente	Beschreibung	Geprüft
Baugesuchsformular § 55 Abs. 1 PBV	Kantonales Formular , wenn immer möglich elektronisch mit Beschreibung der geplanten Vorhaben	
Situationsplan 1:500 § 55 Abs. 2 lit. a PBV	Aktueller Situationsplan , in der Regel im Massstab 1:500, in dem das geplante Vorhaben, die Nachbargebäude, die massgebenden Abstände (Grenz-, Gebäude-, Strassen-, Gewässer- und Waldabstände), die Baulinien und die Zu- und Wegfahrten eingezeichnet und vermasst sind	
Baupläne 1:100 § 55 Abs. 2 lit. b PBV	Grundrisspläne aller Geschosse, die Fassaden- und Schnittpläne , alle im Mindestmassstab 1:100; die Pläne müssen vollständige Angaben enthalten über: <ul style="list-style-type: none">- Erdgeschoss-, Fassaden- und Gesamthöhen in Metern über Meer- Innen- und Aussenmasse- Art der Foundation, Mauerstärken- Geschoss- und lichte Raumhöhen- Dachkonstruktionen- Fensterflächen- Bodenflächen- Zweckbestimmung der Räume- Feuerstellen und KamineTankanlagen sowie den bestehenden und projektierten Terrainverlauf mit den wichtigsten Höhenkoten- Angaben zur Nutzung IST –SOLL der bestehenden Gebäude	
Umgebungsplan 1:100 § 55 Abs. 2 lit. c PBV	Umgebungsplan im Massstab 1:100, in dem namentlich die Abstellflächen für Fahrzeuge, die interne Erschliessung, die vorhandenen und geplanten Leitungen und die Spielplätze und Freizeitanlagen eingezeichnet und vermasst sind, Angaben zur neu überbauten Fläche (Verlust an LN/FFF)	
Pläne für die Abwasseranlagen (Kanalisationsprojekt) 1:100 § 55 Abs. 2 lit. e PBV	Pläne für die Abwasseranlagen im Massstab 1:100 mit Vermassung, Höhenkoten und Angaben zum Gefälle und dem verwendeten Material (Entwässerungs- und Kanalisationsplan)	

Zusätzliche Beilagen

Die Gemeinde kann weitere für die Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens notwendige Unterlagen einverlangen (§ 55 Abs. 3 PBV). In den nachfolgenden Tabellen sind die aus kantonaler Sicht in Abhängigkeit des Projekts zusätzliche einzureichenden Unterlagen aufgeführt.

Projekte ausserhalb der Bauzonen

Bauvorhaben / Projekt	Dokumente	Geprüft
Für alle Bauvorhaben von landwirtschaftlichen Betrieben, innere Aufstockung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsspiegel des Vorjahres - Betriebsdatenblatt des laufenden Jahres 	
Tierhaltung, Stallbauten und Laufhöfe	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Pläne mit bestehenden und neuen Tierplätzen - Plan Nährstoffbilanz (gemäss Bauprojekt) - Berechnung Deckungsbeitrag-/Trockensubstanzkalkulation - Letzte kontrollierte Nährstoffbilanz - Berechnung der Ammoniakemissionen vor und nach Realisation - Berechnung der Lagerkapazität für Hofdünger und Abwasser - Angaben zu bestehenden Hofdüngeranlagen - Berechnung der Mindestabstände bei Tierhaltungsanlagen - Nachweis längerfristige Existenz - Angaben zum Flächenverbrauch (ev. Bodengutachten/Kompensation) - Betriebskonzept inkl. Angaben zur Betriebsstruktur und Anteil Pachtland <i>bei inneren Aufstockungen</i> - Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) <i>bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben</i> 	
Pferdehaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Plan Nährstoffbilanz (gemäss Bauprojekt) - Letzte kontrollierte Nährstoffbilanz - Lagerkapazität für Hofdünger und Abwasser 	
Hofdüngeranlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerkapazität für Hofdünger und Abwasser - Bestehende Hofdüngeranlagen - Plan Nährstoffbilanz (gemäss Bauprojekt) - Letzte kontrollierte Nährstoffbilanz - Betriebsbesuch obligatorisch im Auftrag von lawa 	
Remisen	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Raumbedarf für Remisen - Fotos der Ist-Situation - Maschinen- und Fahrzeugliste 	
Bergeräume für Heu und Stroh, Hochsilo, Flachsilo Lagerplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Raumbedarf für Futter- bzw. Strohlager - Bedarfsnachweis 	
Weideunterstand	<ul style="list-style-type: none"> - Projektplan für Nebenbetrieb 	
Biogasanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumente und Unterlagen gleich wie - bei Tierhaltungsanlagen 	
Wohnhäuser (Neubauten , Ersatzneubauten, Um-/An-/Aufbauten)	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerkapazität für Hofdünger und Abwasser - Bestehende Hofdüngeranlagen - Nachweis des genügenden Wärmeschutzes - Nachweis des Arbeitsaufkommens der 3 letzten Jahre wird durch die Dienststelle lawa erstellt - Flächenberechnung der bestehenden und geplanten anrechenbaren Geschossflächen inkl. Schemaplänen - Pläne des bestehenden Wohnhauses 	
UVP-pflichtige Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) - Publikation im Kantonsblatt 	
Verbrauch von >1'500 m2 LN (FFF)	<ul style="list-style-type: none"> - Bodengutachten - Kompensationsprojekt 	

Projekte mit Bezug zu einem Gewässer innerhalb und ausserhalb der Bauzonen

Bauvorhaben / Projekt	Dokumente	Geprüft
Durch das private Projekt ausgelöstes Wasserbauprojekt (Bauvorhaben Dritter)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung, wenn möglich mit Fotos - Situationsplan 1:500 (ev. 1:1'000) mit Angaben der erforderlichen Ausnahme-/Sonderbewilligungen 	
Neue Bauten und Anlagen im Unterabstand (§ 5 WBG) und/oder im Gewässerraum (Art. 41 c Abs. 1 GSchV, § 11d Abs. 1 KGSchV)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung, wenn möglich mit Fotos - Querprofile durch neue Bauten und Anlagen inkl. Gewässer, vermasst und kotiert (v.a. Abstände von Bauten/Anlagen ab Böschungsoberkante und Ausserkante Gerinnesohle) 	
Veränderungen an bestehenden Bauten und Anlagen im Unterabstand (§ 6 WBG) und/oder im Gewässerraum (Art. 41 c Abs. 1 GSchV, § 11d Abs. 1 KGSchV)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung, wenn möglich mit Fotos - Querprofile durch gewässerseitige Veränderungen (auch solche, die parallel zum Gewässer erfolgen), vermasst und kotiert 	
Inanspruchnahme / Verlegung auf Kosten Privater (§ 32 WBG)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung, wenn möglich mit Fotos Situationsplan 1:500 (ev. 1:250 / 1'000) vermasst - Querprofile, vermasst und kotiert rechtwinklig zum Gewässer (v.a. Abstände von Bauten/Anlagen ab Böschungsoberkante und Ausserkante Gerinnesohle) - Bei Gewässerüberquerungen hydraulischer Nachweis bezüglich Hochwasserschutz 	

Projekte mit Bezug zu einer Kantonsstrasse innerhalb und ausserhalb der Bauzonen

Bauvorhaben / Projekt	Dokumente	Geprüft
Durch das private Projekt ausgelöstes Strassenbauprojekt (Bauvorhaben Dritter)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung, wenn möglich mit Fotos - Situationsplan 1:500 (ev. 1:1'000) mit Angaben der erforderlichen Ausnahme-/Sonderbewilligungen 	
Inanspruchnahme Strassengrundstück (§ 22 und 23 StrG)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kunstbauten Angabe der Aufhängungskonstruktion - Leitungsprofil mit Koten - Verlegungsart (konventionell oder Durchstossung) 	
Neue Zufahrten, Umgestaltung oder Verlegung bestehender Zufahrten (§ 32 StrG)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung, wenn möglich mit Fotos - Situationsplan 1:500 (ev. 1:250 / 1'000) mit eingezeichneten Sichtzonen inkl. Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer, Schleppkurven, Gefälle, Entwässerung - Signalisations- und Markierungsplan mit Darstellung der bestehenden und geplanten neuen Situation - Verkehrs- und Parkplatzkonzept mit verkehrlichem Bericht betreffend Mehrverkehr - Angaben massgebender Begegnungsfall mit Nachweis Befahrbarkeit - Schnitt Zufahrt und Einmündungsbereich inkl. Normalprofil, Abschlüsse und Gefälle - Anschlüsse von Oberflächenwasser an Leitungen in der Kantonsstrasse (Nachweis Kapazität, Entwässerungssystem, Eigentümer der Leitung, Angabe der geplanten Einleitungs menge) 	

Bauten und Anlagen im Unterabstand (§§ 84 ff StrG)	<ul style="list-style-type: none"> - Vermasste und kotierte Geländeschnitte bis und mit Kantonsstrasse - Foundation geplante Baute in Strassennähe - Statischer Nachweis für Böschungssicherungen, Stützmauern usw. (ab Höhe 2.50 m ist ein geologisches Gutachten erforderlich!) - Nachweis Baugrubensicherung, sofern Untergeschosse neu erstellt oder erweitert Werden 	
Inanspruchnahme Strassengrundstück (§ 22 und 23 StrG)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kunstbauten Angabe der Aufhängungskonstruktion - Leitungsprofil mit Koten - Verlegungsart (konventionell oder Durchstossung) 	
Durch das private Projekt ausgelöstes Strassenbauprojekt (Bauvorhaben Dritter)	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschrieb, wenn möglich mit Fotos - Situationsplan 1:500 (ev. 1:1'000) mit Angaben der erforderlichen Ausnahme- / Sonderbewilligungen 	

1.2.2.4 Projekte mit Bezug zum Wald innerhalb und ausserhalb der Bauzonen

Bauvorhaben / Projekt	Dokumente	Geprüft
Bauten und Anlagen im Unterabstand zum Wald	<ul style="list-style-type: none"> - Situation 1:500 (ev. 1:1'000) mit eingezeichnetem statischen Waldrand sofern vorhanden oder nach Feststellung durch Fachperson - Querprofil Baute/Anlagen <> Wald mit Vermassung und Angaben zum gewachsenen, abgetragenen und/oder aufgeschütteten Terrain, Werkleitungen, Stützmauern, Umgebungsanlagen, Zäune, Einfriedungen usw. 	
Bauten und Anlagen für die eine temporäre oder dauernde Rodung notwendig ist	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständig ausgefülltes Rodungsgesuch - Ausschnitt Landeskarte 1:25'000 mit Eintrag der Rodungsflächen (rot) und Realersatzflächen (grün) Grundbuchplan 1:500 (ev. 1:1'000, 1:2'000) mit Angaben der Rodungsflächen und Realersatzflächen, die definitiven und temporären Rodungsflächen sind deutlich zu kennzeichnen 	

Bemerkungen und Hinweise

Darstellung der Pläne

Bei Um-, An- und Ausbauten oder anderen Änderungen sind in den Bauplänen die bestehende Bauteile schwarz oder grau, die neuen rot und die abzubrechenden gelb zu kennzeichnen (§ 55 Abs. 4 PBV).

Unterzeichnung Baugesuch und Beilagen

Die Beilagen sind zu datieren und die Pläne mit einer Nummer zu versehen. Beilagen und Pläne sind von der Bauherrschaft, den Verfasserinnen und Verfassers sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu unterzeichnen (§ 55 Abs. 5 PBV).

Das Baugesuch ist eigenhändig zu unterzeichnen. Das allenfalls zusätzlich elektronisch eingereichte Baugesuch ist mit elektronischer Unterschrift nach Art. 14 Abs. 2bis des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 (SR 220) zu versehen (§ 56 Abs. 1 PBV).

Steht eine solche elektronische Unterschrift nicht zur Verfügung ist das eigenhändig unterzeichnete Formular und Pläne dem elektronischen Baugesuch hinzuzufügen

Einleitung des Baubewilligungsverfahrens

Gemäss § 192 lit. b PBG hat die Gemeinde zu prüfen, ob das Baugesuch mit den Beilagen den Anforderungen für eine Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens entspricht und das Baugesuch mit den Plänen übereinstimmt. Ist dies nicht der Fall, verlangt sie die Behebung der gerügten Mängel innert gesetzter Frist mit der Androhung, dass andernfalls auf das Baugesuch nicht eingetreten werde.

Die Gemeinden sind aufgefordert, diese Aufgabe konsequenter wahrzunehmen und unvollständige Baugesuche wenn immer möglich bereits nach der Eingangs- und Vollständigkeitskontrolle zu sistieren und erst nach Behebung der gerügten Mängel dem Kanton zu überweisen. Dem Kanton unvollständig überwiesene Baugesuche werden nach dem Eingang von der Dienststelle Raum und Wirtschaft sistiert und die Gemeinde wird schriftlich aufgefordert die gerügten Mängel innert gesetzter Frist durch die Bauherrschaft beheben zu lassen. Das Verfahren wird für die von den Mängeln betroffenen Fachstellen angehalten.

Beispiele für die Publikation

Neubau Einfamilienhaus

innerhalb der Bauzonen, im Unterabstand zum Wald und Gewässer

Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

Die Gemeinde Musterdorf führt gestützt auf **§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)** folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller:	Hans Muster, Mustergasse 22, 9999 Musterdorf
Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Schwimmteich auf der Ostseite im Unterabstand zum Wald und Musterdorfbach
Zone:	Wohnzone 11
Grundstück-Nr.:	277
Ortbezeichnung:	Musterstrasse 9
Koordinaten:	2655300 / 1217265
Notwendige Bewilligungen	Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligungen nach § 5 WBG und § 14 kWaG

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von **20 Tagen**, vom **01.02.2017** bis **20.02.2017**, auf der Gemeinde Musterdorf innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [\(Link auf Homepage der Gemeinde\)](#) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Musterdorf, **28. Januar 2017**

Bauamt

Neubau 10 Mehrfamilien- und 2 Geschäftshäuser, einer Einstellhalle mit 550 Parkplätzen

innerhalb der Bauzonen, im Nahbereich zu einem denkmalgeschützten Objekt, Prüfung Umweltverträglichkeit

Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

Die Gemeinde Musterdorf führt gestützt auf **§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 48 der Umweltschutzverordnung (USV)** folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller:	Hans Muster, Mustergasse 22, 9999 Musterdorf
Bauvorhaben:	Neubau von 10 Mehrfamilien- und 2 Geschäftshäuser sowie einer Einstellhalle mit 550 Parkplätzen im Nahbereich eines im kantonalen Denkmalschutzobjekts
Zone:	Mischzone ≤ 20
Grundstück-Nr.:	233, 421 und 422
Ortbezeichnung:	Mustergelände
Koordinaten:	2655300 / 1217265
Notwendige Bewilligungen	Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach § 5 DenkmalG, Prüfung Umweltverträglichkeit

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen sowie der Umweltverträglichkeitsbericht liegen während der gesetzlichen Frist von **20 Tagen**, vom **01.02.2017** bis **20.02.2017**, auf der Gemeinde Musterdorf innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [\(Link auf Homepage der Gemeinde\)](#) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Musterdorf, **28. Januar 2017**

Bauamt

Um- und Anbau Ferienhaus

ausserhalb der Bauzonen mit überlagelter Naturschutzzone gemäss kantonaler Schutzverordnung

Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

Die Gemeinde Musterdorf führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Muster, Mustergasse 22, 9999 Musterdorf
Bauvorhaben: Um- und Anbau Ferienhaus
Zone: Landwirtschaftszone, überlagerte Naturschutzzone
Grundstück-Nr.: 693
Ortbezeichnung: Musterhof
Koordinaten: 2655300 / 1217265

Notwendige Bewilligungen **Baubewilligung nach § 196 PBG, Ausnahmbewilligung nach Art. 24 ff RPG, Bewilligung nach § 29 NLG / § xx Schutzverordnung**

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von **20 Tagen**, vom **01.02.2017** bis **20.02.2017**, auf der Gemeinde Musterdorf innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [\(Link auf Homepage der Gemeinde\)](#) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Musterdorf, **28. Januar 2017**

Bauamt

Neubau Schweinestall mit angebauter Remise

ausserhalb der Bauzonen, Landwirtschaftsbetrieb mit 3.25 SAK

Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

Die Gemeinde Musterdorf führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Muster, Mustergasse 22, 9999 Musterdorf
Bauvorhaben: Neubau Schweinestall mit angebauter Remise
Zone: Landwirtschaftszone
Grundstück-Nr.: 693
Ortbezeichnung: Musterhof
Koordinaten: 2655300 / 1217265

Notwendige Bewilligungen **Baubewilligung nach § 196 PBG, Feststellungsentscheid nach Art. 16a ff RPG**

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von **20 Tagen**, vom **01.02.2017** bis **20.02.2017**, auf der Gemeinde Musterdorf innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [\(Link auf Homepage der Gemeinde\)](#) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Musterdorf, **28. Januar 2017**

Bauamt

Die in den Beispielen grau markierten Texte können von den eBAGE⁺-Gemeinden mittels Platzhalter in der Vorlage automatisch übernommen werden. Die **gelb** hinterlegten Texte können als Steuerelement zur projektbezogenen Auswahl in die Vorlage integriert werden.